

GESCHÄFTSBERICHT

2025



GESCHÄFTSBERICHT

*Jahresabschluss der MVG
Monopolverwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung
zum 31. Dezember 2025*

PRÜFBERICHT
2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss

der Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ☉ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ☉ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ☉ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ☉ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ☉ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ☉ Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 10. Februar 2026

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien

Silvia Hofer, MA
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

BILANZ zum 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024	PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	75.000,00	75.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	450.429,32	292.793,57	II. Gewinnrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen	44.426,56	0,00	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	663,60	663,60
	494.855,88	292.793,57	III. Bilanzgewinn	1.754.688,40	1.754.688,40
II. Sachanlagen			davon Gewinnvortrag	1.754.688,40	1.754.688,40
1. Bauten auf fremdem Grund	70.000,25	75.000,27		1.830.352,00	1.830.352,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.994,20	100.435,56	B. Investitionszuschüsse	525,74	613,37
	145.994,45	175.435,83	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	314.579,00	357.957,00
1. sonstige Ausleihungen	78.469,38	78.469,38	2. sonstige Rückstellungen	614.390,70	569.617,82
	719.319,71	546.698,78		928.969,70	927.574,82
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.445,34	249.518,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	625.543,65	627.747,68	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	197.445,34	249.518,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	90.753,87	1.543.333,46	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.523.102,24	944.932,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon aus Steuern	139.687,15	123.983,75
	716.297,52	2.171.081,14	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	65.863,85	61.956,04
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.116.811,68	1.328.280,01	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.523.102,24	944.932,73
	3.833.109,20	3.499.361,15	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.336,11	46.131,26		1.720.547,58	1.194.451,00
Summe Aktiva	4.604.765,02	4.092.191,19	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.720.547,58	1.194.451,00
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	124.370,00	139.200,00
			Summe Passiva	4.604.765,02	4.092.191,19

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.397.811,83	6.325.336,49
2. sonstige betriebliche Erträge	396.800,65	549.796,77
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	0,00	-193,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	381.034,84	659.649,31
	381.034,84	659.455,52
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	2.505.369,32	2.358.029,68
b) soziale Aufwendungen	693.407,87	684.024,58
	3.198.777,19	3.042.054,26
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	273.645,86	301.311,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.939.941,76	2.408.571,17
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	1.001.212,83	463.741,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.941,02	76.203,67
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	48.941,02	76.203,67
10. Zuweisung an Solidaritäts- und Strukturfonds gemäß § 16 TabMG	-1.050.487,85	-538.194,67
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7, Z 10 und Z 11)	-334,00	1.750,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-334,00	1.750,00
13. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.754.688,40	1.754.688,40
16. Bilanzgewinn	1.754.688,40	1.754.688,40

ANHANG ZUR BILANZ

31. DEZEMBER 2025

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

1.2. PROJEKT TRACK & TRACE

Die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde am 13. Oktober 2018 vom Finanzministerium als zentrale Ausgabestelle der individuellen Erkennungsmerkmale für Tabakerzeugnisse ernannt (ID-Issuer).

Die Tabakprodukttrichtlinien 2014/40/EU (TPD II) regelt die Herstellung, die Verpackung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen. Nach der neuen TPD müssen Hersteller, Importeure und Händler bis zum 20. Mai 2019 das neue Rückverfolgbarkeitssystem von Tabakwaren einführen. Die Umsetzung ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Kommission über technische Standards für die Errichtung und den Betrieb eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse geregelt.

Aufgaben der zentralen Ausgabestelle sind:

- Bereitstellung eines Registrierungsportals und eines Bestellportals
- Registrierung aller beteiligten Wirtschaftsteilnehmer*innen aus Industrie und Handel
- Erstellung und Ausgabe der individuellen Erkennungsmerkmale in elektronischer Form für Einzel- und aggregierte Packungen

Die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat alle organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Dieses Projekt wurde mit Track & Trace bezeichnet.

Für die Erweiterung der Software wurden Investitionen in Höhe von EUR 44.426,56 (Vorjahr: EUR 110.961,39) getätigt. Es wurden Erlöse in Höhe von EUR 373.318,36 (Vorjahr: EUR 364.674,45) erzielt.

1.3. ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
.....	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3–5

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten auf fremdem Grund	19–19
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–10

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.4. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In diesen Posten sind Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2026 betreffen und 2025 bezahlt wurden sowie der vorschüssig auszahlende Geschäftsführerbezug.

1.6. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Zugrundelegung eines Durchschnittzinssatzes von 1,9 % (Vorjahr: 1,59 %). Der Durchschnittzinssatz wurde aus dem aktuellen Stichtagszinssatz und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 5,96 Jahre. Weiters wurde eine durchschnittliche Gehaltsteigerung von 3,98 % (Vorjahr: 4,04 %) berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ 2018-P Rechtsgrundlagen für Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen:

Angestellte haben bei 20-jährigem Dienstjubiläum einen Anspruch auf ein Monatsgehalt, nach dem 25-jährigen Dienstjubiläum Anspruch auf eineinhalb Monatsgehälter und nach dem 30-jährigen Dienstjubiläum Anspruch auf zwei Monatsgehälter. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Monats des Dienstjubiläums. Weiters werden dem/der Mitarbeiter*in zwei freie Arbeitstage aus Anlass des Dienstjubiläums gewährt.

Für die Berechnung wurde das am Stichtag aktuelle Gehaltsniveau unter Berücksichtigung des Sozialversicherungsbeitrages in Höhe von 20,48 % und der Lohnnebenkosten in Höhe von 6,7 % verwendet. Für Personen in Abfertigung-NEU wurde der MVK-Beitrag in Höhe von 1,53 % berücksichtigt.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Zugrundelegung eines Durchschnittzinssatzes von 2,18 % (Vorjahr: 1,91 %). Der Durchschnittzinssatz wurde aus dem aktuellen Stichtagszinssatz und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt rund 13,25 Jahre. Weiters wurde eine durchschnittliche Gehaltsteigerung von 3,98 % (Vorjahr: 4,04 %) berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ 2018-P Rechtsgrundlagen für Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

Rückstellung für Urlaubstage und Zeitguthaben:

Die Beträge der Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmer*innen wurden von einem gerichtlichen beeideten Versicherungsmathematiker ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht konsumierten Urlaub ist auf Basis individueller Einzelberechnungen ermittelt worden. Ein vorgezogener Urlaub wurde dabei berücksichtigt.

Rückstellung für Urlaubszuschuss:

Nach § 5 (4) der Betriebsvereinbarung "Gehaltsordnung, Verwendungsgruppenschema, Einreihung im Verwendungsgruppenschema" ist der Berechnungszeitraum für den 14. Monatsgehalt (Urlaubszuschuss) die Zeit vom 01.06. bis 31.05. des laufenden Jahres. Somit ist der Zeitraum vom 01.06. bis 31.12. des Jahres für die Zahlung des Folgejahres rückstellungspflichtig.

Die Rückstellung für Urlaubszuschuss ist auf Basis individueller Einzelberechnungen ermittelt. Eine Abzinsung ist aufgrund des kurzen Zeitraumes unter einem Jahr nicht vorgesehen.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Unter dem Finanzanlagevermögen sind Ausleihungen iHv EUR 77.875,38 ausgewiesen. Diese Ausleihungen betreffen Mietkautionen gegenüber der QBC Immobilien GmbH & Co Omega KG mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren und enden mit 14. Februar 2031.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Großhändlern.

Die MVG hat bei der Republik Österreich, vertreten durch die österreichische Bundesfinanzierungsagentur, folgende Beträge in Form des Bundesschatzes veranlagt:

- ⊙ EUR 1.808.699,00 mit einer Laufzeit von 9. Dezember 2025 bis 9. Jänner 2026
- ⊙ EUR 400.455,66 mit einer Laufzeit von 22. Dezember 2025 bis 22. Jänner 2026

Die Veranlagungen sind unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 75.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	75.000,00	75.000,00
Gewinnrücklagen andere Rücklagen (freie Rücklagen)	663,60	663,60
Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag	1.754.688,40 1.754.688,40	1.754.688,40 1.754.688,40
	1.830.352,00	1.830.352,00

Investitionszuschüsse

Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie Entwicklung während des Geschäftsjahres:

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	613,37	87,63	525,74

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	357.957,00	43.378,00	0,00	0,00	314.579,00
sonstige Rückstellungen	569.617,82	111.268,29	12.210,61	168.251,78	614.390,70
Summe Rückstellungen	927.574,82	154.646,29	12.210,61	168.251,78	928.969,70

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen sonstige	96.604,92	98.214,93
Rückstellung Urlaubszuschuss Dienstnehmer	112.773,02	109.479,92
Rückstellung für Prämien	28.542,48	25.146,56
Rückstellung für Gutstunden	58.250,00	61.367,41
Rückstellung für Jubiläumsgelder	147.975,00	122.266,00
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	168.585,00	153.143,00
Kreditorische Debitoren	1.660,28	0,00
	614.390,70	569.617,82

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Überrechnung gemäß § 16 (5) TabMG 1996 sowie der Verrechnung von verhängten Geldbußen an den Solidaritäts- und Strukturfonds sowie aus der Verrechnung mit den Finanzbehörden und der Sozialversicherung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich:

	2025	2024
für das folgende Geschäftsjahr	340.547,32	326.606,44
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.702.736,60	1.633.032,20
	2.043.283,92	1.959.638,64

2.2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Ein Großteil der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5.415.536,53 wird mit Tabakgroßhändler erzielt, welche die MV-Abgabe abzuführen haben sowie Beiträge zur Marktanalyse (EUR 121.000,00) leisten.

Weiters sind hier die Erlöse aus dem Projekt Track & Trace (pro ausgegebenen Code ist eine Abgabe zu entrichten) in Höhe von EUR 373.318,36 enthalten, sowie die Erlöse der Trafikakademie in Höhe von EUR 373.371,23.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind von der MVG verhängte Geldbußen gemäß § 35 TabMG in Höhe von EUR 364.346,53 enthalten. Die Bußgelder wurden gemäß § 35 Abs 6 TabMG an den Solidaritäts- und Strukturfond verrechnet. Diese Verrechnung ist im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten den Personalaufwand für die Mitarbeiter*innen aus

Arbeitskräfteüberlassung, Trafikgutachten sowie Aufwendungen für Trafikantenschulungen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2025	2024
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse	32.810,51	30.578,96
Abfertigungsaufwand	61.747,20	0,00
Veränderung Abfertigungsrückstellung	-43.378,00	35.534,00
	51.179,71	66.112,96

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder ist unter den Gehältern ausgewiesen. Die Zinseffekte sind im Personalaufwand erfasst.

Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung ist unter den sozialen Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinseffekte sind im Personalaufwand erfasst.

Im Finanzergebnis sind keine Zinseffekte der Personalrückstellungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese betreffen im Wesentlichen Miete und Pacht, Buchhaltung und Steuerberatung, Beratung, EDV-Wartungen, Track & Trace sowie an den Solidaritäts- und Strukturfonds weiterverrechnete Aufwendungen.

Zuweisung an Solidaritäts- und Strukturfonds gemäß § 16 TabMG

Aufgrund der Änderung des Tabakmonopolgesetzes hat die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 16 Abs. 5 TabMG jenen Teil der Entgelte gemäß § 16 Abs. 1 TabMG, die eine Kostendeckung übersteigen, bis zum Ende des zweiten Quartals des drauffolgenden Kalenderjahres an den Solidaritäts- und Strukturfonds abzuführen. Der anteilige Betrag wird von der Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung im Auftrag des Solidaritäts- und Strukturfonds für diesen eingehoben und im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt.

Der erforderliche Betrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer eigenen Position dargestellt und in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

3. SONSTIGE ANGABEN

3.1. ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Mag. Hofer Hannes

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Name	Funktion
Mag. Schuppich Christian	Vorsitzender
Mag. Leitgeb Brigitte	Stellvertreterin des Vorsitzenden
Konitz Andrea	Mitglied
Groschan Franz	Mitglied
Geyer Bianca	Mitglied
Kloos Sandra	Mitglied

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 21.384,92 (Vorjahr: EUR 24.300,68) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2025 beträgt 26,06 (Vorjahr: 26,65) Normalzeitäquivalenten.

3.2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.



10. Februar 2026
Mag. Hannes Hofer

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwerte				
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
	A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	1.863.010,35	278.264,77	14.000,00	106.955,64	2.234.230,76	1.570.216,78	227.584,52	0,00	13.999,86	1.783.801,44	292.793,57	450.429,32
2. geleistete Anzahlungen	0,00	151.382,20	0,00	-106.955,64	44.426,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.426,56
	1.863.010,35	429.646,97	14.000,00	0,00	2.278.657,32	1.570.216,78	227.584,52	0,00	13.999,86	1.783.801,44	292.793,57	494.855,88
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grund	95.000,35	0,00	0,00	0,00	95.000,35	20.000,08	5.000,02	0,00	0,00	25.000,10	75.000,27	70.000,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.509,09	20.130,24	30.732,95	0,00	209.906,38	120.073,53	41.061,32	0,00	27.222,67	133.912,18	100.435,56	75.994,20
	315.509,44	20.130,24	30.732,95	0,00	304.906,73	140.073,61	46.061,34	0,00	27.222,67	158.912,28	175.435,83	145.994,45
III. Finanzanlagen												
1. sonstige Ausleihungen	78.469,38	0,00	0,00	0,00	78.469,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.469,38	78.469,38
	2.256.989,17	449.777,21	44.732,95	0,00	2.662.033,43	1.710.290,39	273.645,86	0,00	41.222,53	1.942.713,72	546.698,78	719.319,71

IMPRESSUM

Monopolverwaltung GmbH
1100 Wien, Am Belvedere 10 – Top 11
Tel.: +43 (1) 319 00 30
Fax: +43 (1) 319 00 30-40
E-Mail: office@mvg.at
www.mvg.at

Konzept, Design & Produktion:
Kabane 13 MedienGesmbH
1070 Wien, Zollergasse 4/2
www.kabane13.at

Druck:
druck.at
Druck- und Handelsgesellschaft mbH
2544 Leobersdorf